

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 35

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eisenbetonummantelung wird durch Insulite-Platten nach unten verkleidet. Darüber liegt eine Bimsbetonisolierdecke mit Mammutfelbelag. Die Wände (aller Gebäudeteile) sind in Betonständerbau mit Backsteinmauerung ausgeführt. Eine interessante Konstruktionsweise wurde für den Galeriebau angewendet. Als auskragende Betonkonstruktion auf Mittelunterstützung wird sie rückwärtig belastet. Saal wie Galerie können für Konzertbestuhlung oder Restaurationsbetrieb eingerichtet werden. Bis zu 1200 Personen können in diesem vorbildlichen Raum verweilen. Hier lernt man verstehen, daß die Architekten nicht Häuser, sondern Räume schaffen wollten, und daß ihre Phantasie sich von den Fassaden- und allen körperhaften, gewichtigen Bauteilen abgelöst hat, um das immaterielle Nichts des Raumes zu erfassen und zur Form zu zwingen. Der Volkshaussaal wird damit der Schlüssel zum proportionellen Verständnis der ganzen Bauanlage.

Im Erdgeschoß liegt noch, rechterhand des Haupteingangs, das Restaurant, das 130 Personen Platz bietet. Es steht in Verbindung durch Lifts und Rohrpost mit der Küche und dem Saalofice.

Über dem Postbüro, im 1. Stock bis zum vierten Stockwerk finden wir die Wirts- und Pfarrhelferinnenwohnung, dann 57 Logierzimmer für alleinstehende männliche Berufstätige. Die Zimmer erhalten durch breite Fenster Licht und Luft und haben fließendes Wasser. Die Nachfrage danach ist so groß (Mietpreis 45—50 Franken), daß bereits schon jetzt die Errichtung eines abschließenden Wohnflügels nach der Rückseite hin erwogen wird. Im 2. Stock liegt noch die Wohnung der Kreiskrankenschwester und im obersten Stock neben Logierzimmern Dienstzimmer und eine Atelierwohnung. Eine Dachterrasse zum Teil gedeckt vermittelt ein großzügiges Gefühl für die Weite.

Das Obergeschoß des kleinen Saalbaus birgt eine Anzahl kirchliche Räume, wie Unterrichtsraum, zwei Klubraumanlagen für junge Leute, Archivraum, eine Sigristen- und Gemeindehelferinnenwohnung. Im ganzen Gebäudekomplex finden wir also nicht weniger als sechs Wohnungen.

Als Abschluß des Baublocks gegen die Ausstellungsstraße bildet eine Terrasse mit Wäscheaufhängen, zugleich einen gedeckten Velostand.

Es wird von Interesse sein, die Kanalisations- und Grundwasserisolierungsverhältnisse zu berühren. Ein Schacht zur Grundwasserkontrolle war eigentlich der Bauanfang für die Gebäudeanlage.

Die Kanalisationsanlage ist ins Steinbett verlegt und zum Teil armiert. Die Anordnung der Durchstiche der Kanalisationsröhren durch das Fundament mußte genau zum Voraus disponiert werden, da eine umfassende Grundwasserisolierung nötig war. Sie besteht aus einer Schicht leichtarmiertem Magerbeton, einem Mammutfelbelag und dann erst aus dem Eisenbetonfundament. Die Isolierung der Durchstiche der Kanalisationsröhren durch dieses dreischichtige Fundament erfolgte durch Manchettenummantelung.

Sämtliche Gebäudegrundrisse zusammen ergeben eine überbaute Fläche von gegen 2070 m². S.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 20. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Ohne Bedingungen: 1. Genossenschaft Sihlstraße, Vergrößerung des Aufzugsaufbaues Sihlstraße Nr. 30,

Z. 1; 2. O. Flury, Umbau Lutherstraße Nr. 4, Z. 4; 3. A. Schüepp, Erstellung von Badezimmern Langstraße 229, Z. 5; 4. Mieferbaugenossenschaft Vrenelisgärtli, Lageverschiebung der Doppelmehrfamilienhäuser Seminarstraße 104/106, 110/112, Z. 6; 5. L. Streuli, Ausbruch eines Fensters Rotstraße 5, Z. 6; Mit Bedingungen: 6. A.-G. Testa, Unterteilung von größeren Geschäftsräumen in kleinere Räume Talstraße 83, Z. 1; 7. Basler Handelsbank, Dachum- und Aufbauten Börsenstraße 21/Talstraße, Z. 1; 8. Immobiliengenossenschaft Sihlsmiede, Umbau mit Hofanbau Seidengasse 14, Z. 1; 9. Baugenossenschaft Heimelig, Doppelmehrfamilienhäuser Butzenstraße 47/Verenastraße 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, Abänderungspläne, Z. 2; 10. Fierz & Helbling, Doppelmehrfamilienhaus mit Autoremisen Renggerstraße 71, Abänderungspläne, teilw. Verweigerung, Z. 2; 11. W. Fischer Wohnhäuser Rieterstraße 21, 23 / Weltistr. 5, Z. 2; 12. Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 2, Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Vorgartengebietes Tannenrauchstraße 79, 81, 88 und 90, Z. 2; 13. Pestalozzi & Co., Anbau einer Autoremise und Erstellung einer Benzintank- und Krananlage Seestraße 353, teilweise Verweigerung, Z. 2; 14. A. Grob, Um- und Anbau Eichstraße 14, Z. 3; 15. Immobiliengenossenschaft Favorite, Doppelmehrfamilienhäuser Grubenstraße 1 und 3, Abänderungspläne, Z. 3; 16. Art. Institut Orell Füllli, Umbau Hohlstr. 176, Wiedererwähnung, Z. 4; 17. X. Beller, Autoremisenanbau hinter Elisabethenstraße 9, Z. 4; 18. H. Gähmann, Umbau Hardstraße 7, Z. 4; 19. Grundstücksgenossenschaft Neu St. Jakob, Umbau Badenerstraße Nr. 21, (abgeändertes Projekt), Z. 4; 20. E. Kern, Kellerumbau Werdstr. 4, Z. 4; 21. Lebensmittelverein Zürich, Um- und Anbau im Erdgeschoß Ernährstraße 25, Z. 4; 22. K. Seiz, Dachstockumbau Birnensdorferstraße 50/52, Z. 4; 23. G. Staiger, Einrichtung einer Waschküche im Hofgebäude Brauerstraße 21, Z. 4; 24. S. Beer, Terrassenanbau Sihlquai 266/268, Z. 5; 25. H. Berger & E. Hesse, Einrichtung von Badezimmern im Erdgeschoß, 1. und 2. Stock Nordstraße 52, Z. 6; 26. O. Billian, Wohn- und Geschäftshaus Schaffhauserstraße/Hohestraße 65, Abänderungspläne, Z. 6; 27. Genossenschaft Neuhaus, Einfriedung Schaffhauserstraße Nr. 40, Z. 6; 28. Baugenossenschaft Binzmühle, Herabsetzung des Firstes und Umbau des Doppelmehrfamilienhauses Im Schilf 6, teilweise Verweigerung, Z. 6; 29. H. Frefel, Dachaufbau und Erstellung eines Balkondaches Fichtenstraße 6, teilweise Verweigerung, Z. 7; 30. F. Häcker, Gartenhaus und Autoremisengebäude an der Hochstraße bei Kantstraße 14, teilweise Verweigerung, Z. 7; 31. E. Hafner, Mehrfamilienhäuser Waserstraße Nr. 46/48, Abänderungspläne, Z. 7; 32. O. Schmutz-Hoß, Einrichtung einer Autoremise aus einem Lagerraum, Abänderung der Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Vorgartengebietes Carmenstrasse Nr. 42 / Sonnhaldestraße, Z. 7; 33. J. Bloch-Sulzberger, Einfriedung Seefeldquai 57, Höschgasse, Abänderungspläne, Z. 8; 34. Dr. H. Bodmer-Abegg, Oekonomiegebäude bei Weineggstraße 46, 48, Abänderungspläne, Z. 8; 35. Genossenschaft Florwies, Einrichtung einer Autoremise Seefeldstraße 63, Florastrasse, Z. 8.

Schulhausbauprojekt in Zürich. Dem Großen Stadtrat wird zuhanden der Gemeinde beantragt, für den Bau eines Schulhauses mit Doppelturmhalle und öffentlicher Spielwiese in Wipkingen einen Kredit von 3,634,000 Fr. zu Lasten des außerordentlichen Verkehrs zu bewilligen, und es werden ihm die Pläne

und der Kostenvoranschlag zur Genehmigung vor-gelegt.

Kirchenbau und Kirchgemeindehausbau in Zürich. Die Zentralkirchenpflege Zürich genehmigte das Projekt der Kirchgemeinde Unterstrass für den Bau einer Kirche und eines Gemeindehauses auf dem Milchbuck und stimmte der Bewilligung des erforderlichen Kredites von 2,355,000 Fr. zu. Die Kirchgemeinde hat rund 15,000 reformierte Einwohner gegenüber 8800 im Jahr 1920, und wächst weiter an.

Neubauten an der Seestraße in Zürich. Wer sich auf der Hauptstraße nach Wollishofen etwas um-sieht, kann hier verschiedene bauliche Veränderungen wahrnehmen. Hinter der Anlage über dem Tunnel der Linksufrigen, also an der Grüttistrasse, sind in diesem und im letzten Jahre mehrere Neubauten entstanden. Neben dem Treppenaufgang zur Kirche Enge wurde ein modernes Wohnhaus erbaut. In der Nähe der Schulhausstrasse ist vor einigen Monaten ein älteres Haus abgetragen worden, das seinerzeit während des Tunnelbaues bereits Risse erhalten hatte. Etwas außerhalb der Schulhausstrasse fällt uns ein großangelegter Bau in die Augen, dessen Fenster an eine Fabrik erinnern. Es handelt sich um den Neubau der Schweizerischen Seidengazefabrik A.-G. Der in ruhigen Formen gehaltene Zweckbau ist nach den Plänen von Architekt Willy Roth ausgeführt. Er enthält unten Fabrikationsräume, in den oberen Geschossen Bureaux und einen Verwaltungssaal. Alle Räume sind hell und luftig gehalten, so daß die Arbeit unter günstigen hygienischen Bedingungen vor sich gehen kann.

Auf dem unbebauten Dreieckfeld zwischen See- und Brunaustrasse steht seit einiger Zeit ein Bauge- spann für eine neue Tankstation, die hier an dieser verkehrsreichen Straße ihren Zweck wohl erfüllen wird. Während zwischen Billoweg und Haumesser noch eine größere zusammenhängende Wiesenfläche besteht, ist in der Umgebung des Bahnhofes Wollishofen die Überbauung umso dichter und vollständiger geworden. Südwestlich der Seestraße ist kürzlich eine größere Gruppe moderner Wohn- und Geschäftshäuser fertig geworden. Weitgehende Um-gestaltungen haben an jener Stelle begonnen, wo die Tramlinie in großer Kurve in die Albisstrasse über-geht. Mit Eintritt des Herbstes hat dem Idyll der kleinen, von Gärten umgebenden Häuschen die letzte Stunde geschlagen. Zurzeit liegt das ganze Gebiet mit dem Pflanzland im Hintergrunde völlig frei, kein Haus und kein Baum stören mehr den freien Durch-blick. Nun ist eine Bretterwand errichtet worden, und schon hat die Bautätigkeit eingesetzt. Die Bau- genossenschaft Quellenhof wird hier einen Block von vier Doppelmehrfamilienhäusern mit Ladenlokalen, Werkstätten und Autoremisen errichten. In einem der Häuser wird die Post neue Lokale erhalten. In kurzem wird also dieser Teil von Wollishofen ein neuzeitliches und städtisches Aussehen erhalten.

Der Neubau der Schweizerischen Unfallver-sicherungsgesellschaft A.-G. Winterthur. Die Winterthurer konnten in letzter Zeit beobachten, mit welch erstaunlicher Schnelligkeit im Laufe der zwei verflossenen Jahre der Neubau der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft A.-G. Winterthur, aus dem Boden emporwuchs. Wir sahen das alte Ge-bäude, die alte Gartenanlage, einen Teil des mächtigen Baumbestandes den Anforderungen des mo-dernen Menschen weichen. Und an Stelle des nun schon Vergessenen trat das Neue. Doch auch dieses

Bauwerk übt eine starke — wenn auch andere — Wirkung auf den Betrachter aus. Von allen nur ein wenig erhöht gelegenen Punkten in der Umgebung des Zentrums ist der schwere Turm sichtbar. Wenig Harmonie scheint zwischen dem Stadtkomplex, der Kirche, und dieser massig in den Himmel ragenden Konstruktion zu bestehen. Aber der Bau will auch nicht so betrachtet sein. Er steht für sich allein, seinem eigenen Zwecke dienend, in der wirklich künstlerisch angelegten Gartenanlage. Nun naht der Tag, da die Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft ihre Arbeit in dem neuen Gebäude beginnen wird. Denn noch im Laufe dieses Monats sollen die letzten Arbeiten zu Ende geführt und das Gebäude bezogen werden.

Bauliches aus Wädenswil (Zürich). Am neuen Bahnhofgebäude schreiten die Bauarbeiten der- art rasch vorwärts, daß noch im Laufe dieses Monats mit der Dachkonstruktion begonnen werden kann. Neben dem Bahnhof soll nun auch ein geräumiges Wohn- und Geschäftshaus, von der Bank Wädenswil finanziert, erstehen. Durch Vereinbarungen mit einzelnen Hausbesitzern soll ermöglicht werden, daß ein imposanter, architektonisch einheitlicher Block die ganze Front Bahnhof- straße—Seestraße besetzt.

Der neue Zivilflugplatz Zürich. Nachdem noch vor wenigen Monaten das ganze Flugplatzprojekt Dübendorf in der Wagschale hing, darf heute, dank dem tatkräftigen Vorgehen des Arbeitsausschusses der Initianten und dem großen Verständnis aller Be-hörden, mit Zuversicht der Lösung der für die ge-samte schweizerische Zivilaviafik so wichtige Frage entgegengesehen werden. — Damit die Werft auf Ende Februar von der Swissair bezogen werden kann, ist bereits vor Wochen mit den Fundamentie-rungsarbeiten begonnen worden; der Doppelhangar dürfte im Dezember bezugsbereit sein. Das Bau-komitee hat ferner die Vorarbeiten für das Stations-gebäude in Angriff genommen, damit dieser Bau auf Anfang Juli bezugsbereit steht.

Ausbuprojekt einer Badanlage in Thun. Der Verkehrsverein Thun führt in einer Eingabe aus, daß ein rascher Ausbau der Seebadanstalt in der Lachen ein dringendes Bedürfnis ist. Die Ver-schlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage dürfe höchstens dazu führen, den Ausbau statt sofort als Ganzes in Etappen durchzuführen. Er hält dafür, daß eine Herstellung des Lachen-Strandes, verbun-den mit einer Planierung des Geländes als erste Aufgabe sofort in Angriff genommen werden sollte. Die Eingabe wird zu dem gegenwärtig beim Ge-meinderat hängigen Antrag der Bauabteilung auf Bewilligung eines Kredites von 100,000 Fr. für Aus-führung einer ersten Etappe im Ausbau der Bad-anstalt überwiesen.

Zum Neubau der Anstalt „Wythölzli“ bei Herzogenbuchsee. Das vor mehr als 40 Jahren von Fräulein Marie Sollberger auf ihrem eigenen Gute, mit Einsatz wohl ihres gesamten Vermögens begonnene Werk in Herzogenbuchsee, alkoholkranke Frauen zu retten, erhält nun durch einen prächtigen Neubau eine notwendige Vergrößerung. Diese An-stalt ist die erste schweizerische Institution, welche bezweckt, alkoholkranke Frauen, Töchter und Mütter ihren Familien gerettet wiederzuschenken. Die edle Gründerin behandelte 500 Frauen und konnte die Hälfte wieder in die Harmonie des Lebens zurück-führen. Nach ihrem Tode im Jahre 1918 übernahm

eine gemeinnützige Genossenschaft das Werk, welche nun den Neubau ausführen läßt. Der Große Rat des Kantons Bern bewilligte 100,000 Franken für den Neubau, welcher total 425,000 Fr. kosten wird. Die Genossenschaft verfügte bereits über einen Baufonds von 87,000 Franken. Die Einwohnergemeinde Hergenbuchsee subventionierte den Neubau mit 25,000 Franken. Die Bettagskollekte ergab zirka 18,000 Fr. und ein Basar 20,000 Fr. Öffentlich-rechtliche und private Korporationen und große und kleine Geber leisteten Beiträge. Der Neubau wird bis im Herbst 1932 fertig dassehen und 50 Patientinnen Raum gewähren. Noch fehlen zirka 100,000 Franken, um die Anstalt schuldenfrei zu gestalten.

Ausbau der Wasserversorgung Wengen (Bern). Kürzlich fand in Wengen die offizielle Abnahme des neuen Wasserwerks durch die Kontrollorgane der Brandversicherungsanstalt statt. Es wurde dabei festgestellt, daß die ganze Anlage in großzügiger Weise ausgebaut worden ist und heute allen technischen Anforderungen entspricht, die man an ein Bauwerk stellen muß, dem der Schutz von annähernd 20 Mill. Franken Brandassekuranzsumme anvertraut ist. Durch neue Quellfassungen wurde auch der frühere Wassermangel behoben und die Wasserreserven durch Anlage eines neuen Reservoirs von 1000 m³ ergänzt. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die wirklichen Baukosten unter dem Kostenvoranschlag geblieben sind. Das Projekt stammte aus dem Ingenieurbureau Meyer-Rein in Thun, dem auch die Bauleitung übertragen war. Die Bauarbeiten wurden ausgeführt von der Unternehmung Losinger & Cie. in Bern.

Bauliches aus Pieterlen (Bern). Der stetige Zuwachs der Bevölkerungszahl macht eine Vergrößerung des Schulhausbaues unumgänglich. Mit der Erstellung der Turnhalle hat es der Gemeinderat geschickt verstanden, diese Frage zu lösen und zu verwirklichen. Mit einer Wenigerausgabe von rund 100,000 Fr. besteht heute die Möglichkeit, vier Klassenzimmer errichten zu lassen, die den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht werden. Anschließend an das bereits bestehende Schulhaus werden diese vier Klassenzimmer an die Westseite angebaut. Ein Verbindungsgang vom Schulhaus durch diesen Anbau erlaubt unter geschütztem Dach in die anschließend zu stehende Turnhalle einzutreten.

Die Turnhalle selbst wird nach neuestem Stil erbaut werden, mit Raum für Übungsgelegenheit und Anlässe der verschiedenen Vereine. Bäder können sowohl von Sporttreibenden wie der übrigen Einwohnerschaft benutzt werden. Auf der Westseite der Turnhalle wird der große Sportplatz erstellt.

Neue Standseilbahn im Kanton Schwyz. Laut „Schwyzer Ztg.“ soll die Finanzierung für den Bau der projektierten Standseilbahn Schlattli-Stoos gesichert sein. Mit dem Bau soll im nächsten Frühjahr begonnen werden.

Erstellung eines neuen Scheibenstandes in Mühlehorn am Walensee. (Korr.) Die Schützengesellschaft Mühlehorn hat beschlossen, einen neuen Zugscheibenstand (System Cielinger) mit sechs Scheiben erstellen zu lassen. Die Kosten sind auf zirka Fr. 9000 veranschlagt. Bereits ist mit den Arbeiten, die unter der Bauleitung von H. Imholz, Maurermeister, stehen, begonnen worden.

Neues Lagerhaus in Olten. Das neue Lagerhaus der „Union Schweizerischer Einkaufs-Genossenschaft“ in Olten, ein Gebäude von gewaltigem Aus-

maß, ist im Rohbau bereits fertig erstellt. Der ständig steigende Umsatz der Einkaufs-Genossenschaft machte den Bau des neuen Lagerhauses von zirka 200 m Länge notwendig.

Neue S. A. C.-Klubhütte am Fährlensee. Die Sektion St. Gallen des Schweizer Alpenklubs hat beschlossen, im Jahre 1932 auf der Stiefelegg am Fährlensee eine Klubhütte im Kostenvoranschlag von 40,000 Fr. zu bauen. Für den Bau ist bereits ein Fonds von über 25,000 Fr. vorhanden.

Rege Baufähigkeit in Widnau (St. Gallen). In Widnau sind neuestens vier Ein- bis Zweifamilienhäuser im Bau begriffen. Immer mehr setzt sich dort die moderne Bauweise mit flachen Bedachungen fest, so wiederum zwei der letzteren Häuser. Nebstdem aber sind in letzter Zeit mehrere Häuser einer äußeren Frontverschönerung unterzogen worden, was das Dorfbild angenehm belebt.

Baukreditbewilligungen im Aargau. Die Gemeindeversammlung Aarau bewilligte 100,000 Fr. à fonds perdu für Neu- und Umbau des Zeughauses und 150,000 Fr. für einen Straßenbau, ferner 26,000 Fr. für den Erwerb eines Bauplatzes für eine Kleinkinderschule.

Umbauten in der Zwangserziehungsanstalt Aarburg (Aargau). Eine Neuanlage der Treppe vom Paradeplatz zur oberen Festung Aarburg ist für das kommende Jahr vorgemerkt. Die kantonale Baudirektion hat zur Finanzierung dieser Arbeit einen Betrag von 9000 Fr. in den nächstjährigen Voranschlag eingestellt. — Unbefriedigende Einrichtungen haben sich auch in der Scheune und in den Schweineställungen auf dem Anstaltsgutsbetrieb Gishiltenhof herausgebildet. Denn in jener Scheune muß nachgerade ein Einsturz gewärtigt werden. Die Baudirektion projektiert einen Neubau und die Erweiterung sowohl der Scheune wie der Ställungen. Bereits ist hierfür ein Kredit von Fr. 14,500 vorhanden; für das kommende Jahr wird um einen weiteren Betrag von 10,000 Franken nachgesucht. Wenn der Große Rat mit diesen Neu- und Erweiterungsbaute einverstanden ist, erfolgt sofort die Ausarbeitung der definitiven Projekte, so daß im kommenden Frühling mit der Ausführung der Bauten begonnen werden kann.

Schwimmbadanlagen beim Kraftwerkbau. Auf Grund einer Konferenz der Gemeinderäte der an den Klingnauer Stausee angrenzenden Gemeinden, mit dem Verwaltungsratspräsidenten der Aarewerke A.-G. wird nun gleichzeitig mit dem Bau des Kraftwerkes für jede Gemeinde eine Badegelegenheit zwischen Stausee und Seitenwasserkanal mit Schwimmbadeeinrichtung erstellt.

Badanstaltbau in Rheinfelden (Aargau). Mit den Arbeiten für die neue Badanstalt ist begonnen worden. Ausführende sind für den Wasserbau: Die Firma Th. Bertschinger A.-G. in Rheinfelden, in Verbindung mit der Firma Klaus Mengis & Cie. in Luzern, welch letztere als Spezialfirma die Bohrungen und Pfahlgründung besorgt.

Die Kabinenbauten, sowie die umfangreichen Erdarbeiten wurden der Firma Invernizzi & Mergenthaler in Rheinfelden übertragen.

Projekt und Bauleitung werden durch Architekt Liebetrau in Rheinfelden besorgt, während die Spezialpläne für den Wasserbau Ingenieur M. Schnyder in Burgdorf zum Verfasser haben. Ingenieur Schnyder hatte für die neue Badeanstalt in Aarau schon seine Spezialkonstruktionen angewendet und

kommen dieselben nun auch in verbesserter Form in Rheinfelden zur Ausführung.

Nach den bisherigen Vergebungen bleiben die Kosten für die neue Badeanstalt unter dem von der Gemeinde genehmigten Kredite.

Erweiterung des Pestalozziheims Neuhof bei Birr (Aargau). Die Kosten für den in Aussicht genommenen Neubau sind auf 200,000 Fr. veranschlagt. Die bisher von den Kantonen bewilligten Beiträge belaufen sich auf rund 124,000 Fr.; weitere Subventionen betragen 33,000 Fr., zusammen also rund 157,000 Fr. Der Bundesrat erachtet es als gegeben, hier ebenfalls helfend mitzuwirken. Er beantragt den eidgenössischen Räten 20,000 Fr. zu übernehmen und diese Summe mit je 10,000 Fr. in die Voranschläge der Jahre 1932 und 1933 einzustellen.

Zur Krankenhausrenovation in Arbon (Thurgau). Die Krankenhauskommission hat vor Inangriffnahme der Fassaden-Renovation des Krankenhauses gewisse Richtlinien für eventuelle spätere Erweiterungen festgelegt (Professor Salvisberg).

Reinhaltung des Trinkwassers.

(Korrespondenz.)

Als im Jahre 1914 unsere Truppen an der Grenze und im Inland häufig Dienst leisten mußten, wurde seitens der Armeeleitung unter anderem auch den Trinkwasserversorgungen aller Ortschaften, in denen Soldaten untergebracht waren, größte Aufmerksamkeit geschenkt. Es stellte sich heraus, daß an manchen Orten mit weniger oder mehr Mitteln Verbesserungen nötig waren. Seither hat man im allgemeinen eine verschärftte chemische und bakteriologische Wasseruntersuchung eingeführt. Der niederschlagreiche Sommer 1931 zeigte bei verschiedenen Quellwasserversorgungen ungünstige Einflüsse, die zwar nirgends zu Ansteckungen führten, die dem Wasser zuzuschreiben wären, die aber doch zeigten, daß der Reinhaltung des Trinkwassers fortlaufend größte Aufmerksamkeit geschenkt werden muß.

Es war daher ein guter Gedanke, daß an der diesjährigen Tagung des Schweizerischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern Herr Professor Dr. Hunziker in Basel einen auf jahrzehntelange Erfahrung aufgebauten Vortrag hielt über: Das Wasser als Träger von Krankheitskeimen. Wir wollen einige Hauptgedanken aus dem durch gute Lichtbilder unterstützten, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag wiedergeben:

Es gehört zu den wichtigsten Pflichten einer Stadtverwaltung, daß für die Bürgerschaft genügend und gesundheitlich einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung steht. Die Griechen und namentlich die Römer erkannten die hohe Bedeutung eines gesunden Trinkwassers. Noch heute finden wir Zeichen einer hohen Wertschätzung des Wassers und großartige Anlagen für die Zuführung dieses wichtigen Lebensmittels.

Bei uns wurde früher Wasser geschöpft aus Sodbrunnen oder dann Oberflächenwasser benutzt aus Seen und Flüssen. Aus diesem Grunde entstanden oft verheerende Seuchen.

Wie verhält es sich mit den Gefahren, die der Gesundheit durch Wasser drohen, und welche Krankheiten können durch Wasser übertragen werden?

Kaltes Wasser kann krankhafte Störungen hervorrufen, bei plötzlichen Übergängen auch etwa Gipsgehalt und hohe Magnesinhärte.

Von fremdartigen, gesundheitsschädlichen Stoffen ist zu nennen das Blei, das früher oft im Innern der Häuser in der Form von Bleiröhren zur Verteilung von Wasser benutzt wurde. In Art. 330 der Verordnung zum Schweizerischen Lebensmittelgesetz wird bestimmt: „Behälter und Leitungen für Trinkwasser, sowie Behälter und Leitungen für Rohspiritus, der zur Herstellung von Lebensmitteln bestimmt ist, dürfen nicht aus Blei oder verbleitem Eisen hergestellt werden. Bleiröhren sind auch dann verboten, wenn sie mit einer Zinneinlage versehen sind.“

(Der Wasserverbraucher braucht keine Befürchtung zu haben; denn wohl nirgends in der Schweiz sind in den letzten Jahrzehnten für Trinkwasserversorgungen Bleiröhren oder verbleite Röhren verwendet worden).

Wichtiger ist die Verunreinigung des Wassers durch krankmachende Bakterien; es sind vor allem solche, die den Organismus des Magendarmkanals infizieren können, bei denen eine Ansteckung von den Verdauungsorganen aus die Regel ist. Es sind dies beim Trinkwasser besonders die Erreger des Unterleibstyphus, des Paratyphus, der Cholera, der roten Ruhr und wahrscheinlich die Erreger gewisser Magen- und Darmstörungen. Das Publikum hat meist eine große Angst vor den Abwässern der Lungenheilstätten und schätzt die Gefahr der Weiterverbreitung der Tuberkulose auf diesem Wege hoch ein. In Wirklichkeit ist eine solche Befürchtung wenig begründet. Ähnlich verhält es sich mit der Angst vor Wasser, das unter Kirchhöfen durchfließt. Doch verbieten naturgemäß ästhetische Gründe den Gebrauch eines solchen Wassers zu Trinkzwecken.

Die Verunreinigung des Wassers durch obige Erreger kann auf verschiedene Weise geschehen. Bei Verbindung eines Sodbrunnens mit einer Jauchegrube ist die Sache ohne weiteres klar. Wenn Abgänge eines Typhuskranken oder eines so genannten Bazillenträgers in die Jauchegrube gelangen, so können sie bei undichten Wandungen der Grube in den Brunnenschacht gelangen und die Benutzer des Brunnens der Ansteckung mit Typhus aussetzen. Ist der Brunnen schlecht abgedeckt, können von der Erdoberfläche aus Typhuskeime mit fließendem Wasser mitgenommen werden, wenn z. B. die Wäsche eines Typhuskranken in der Nähe des Brunnens gewaschen wird. Bei zentralen Wasserversorgungen kann die Verbreitung dadurch zustande kommen, daß im Einzugsgebiet mit Jauche gedüngt wird, in der sich Typhusbazillen befinden, herrührend von einem Typhuskranken oder einem Typhusbazillenträger.

Es gibt Personen, die, wenn sie einen Typhus durchgemacht hatten, nachher noch Jahre, ja Jahrzehnte lang Typhusbazillen mit ihrem Stuhl, in selteneren Fällen auch mit ihrem Urin ausscheiden, ohne daß sie selber irgend welche Krankheitsscheinungen aufweisen. Sie selbst sind immun, aber andere können durch sie angesteckt werden. Ja es gibt Personen, die Typhusbazillenträger sind, ohne daß sie es wissen. Sie waren einmal typhuskrank, ohne daß sie davon eine Ahnung hatten.

An zwei Beispielen (Ausflug einer Basler Sonntagsschule ins Baselbiet; Typhuserkrankungen in einem Hotel) wurde vom Vortragenden die Art der Ansteckung erläutert und auch hingewiesen auf die Typhuserkrankungen im Juradorf Farnern ob Wangen a. d. Aare. Von 250 Einwohnern des Dorfes erkrankten 70%, 10% der Erkrankten starben. Der Zusammenhang mit dem Trinkwasser war sehr deutlich. Sehr wahrscheinlich erfolgte die Infektion des